ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 180/2021
Amt für Bauen und Service

22.10.2021

Betrifft: Zweckverband Abwasserreinigung Balingen
-Aufnahme der Stadt Rosenfeld in den Zweckverband
-Erweiterung der Beteiligung der Stadt Geislingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss	27.01.2022	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Laufen	07.02.2022	N	Vorberatung	
Technischer- und Umweltausschuss	25.01.2022	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	10.02.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Der Aufnahme der Stadt Rosenfeld in den Zweckverband Abwasserreinigung Balingen wird zugestimmt.
2. Der Erweiterung der Beteiligung der Stadt Geislingen am Zweckverband Abwasserreinigung Balingen wird zugestimmt.
3. Die Vertreter der Stadt Albstadt erhalten das Mandat, in der Verbandsversammlung einem Beschluss zu den Punkten 1. und 2. zuzustimmen.
4. Die Verbandsverwaltung des Zweckverband Abwasserreinigung Balingen wird beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf und eine abschließende Berechnung zum Vermögensausgleich zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen
s. Punkt 4 ff der Vorlage

Produktgruppe/Produkt/Projekt:
Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:	Euro
Finanzierung:	
Planansatz Haushaltsjahr:	Euro
Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr:	Euro
über- /außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:	Euro
Haushaltmittel gesamt:	Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese
Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:
☐ stehen zur Verfügung ☐ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

1. Ausgangssituation

Der Zweckverband Abwasserreinigung Balingen wurde 15. Februar 1971 mit den Verbandsmitgliedern Albstadt für den Stadtteil Laufen, Balingen, Dormettingen, Dotternhausen und Geislingen für die Kernstadt Geislingen gegründet. Am 13. Mai 1977 erfolgt die Inbetriebnahme der Kläranlage an ihrem heutigen Standort an der Mühlhalde 3 in Balingen Ostdorf. Heute reinigt die Kläranlage eine Abwassermenge von rund 9,4 Mio. m³ pro Jahr von rund 43.500 Einwohner und sonstigen Einleitern der jeweiligen Verbandskommunen. Die einzelnen Verbandskommunen sind seit der Gründung in unverändertem Umfang am Zweckverband beteiligt:

Verbandsmitglied	Beteiligung gem. Satzung [%]
Albstadt für Laufen	5,11 %
Balingen	79,44 %
Dormettingen	2,57 %
Dotternhausen	3,95 %
Geislingen für Kernstadt	8,93 %

Tabelle 1: Beteiligung der Verbandsmitglieder im Zweckverband

Nach diesem Anteil werden seither die Investitionskosten des Zweckverbandes, die Abschreibungen und Zinskosten auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Daneben werden die laufenden Betriebskosten über eine variable Betriebskostenumlage (bereinigter Frischwassermaßstab/ Mischwasserzufluss) erhoben.

2. Aktuelle Entwicklungen

Kurz- bis mittelfristig stehen auf der Kläranlage Balingen größere Baumaßnahmen im Umfang von ca. 9,3 Mio. € brutto, unter anderem um die Technik der Kläranlage durch eine Verbesserung der Nachklärbecken und den Bau einer 4. Reinigungsstufe zur Elimination von Spurenstoffen auf den neuesten Stand der Technik zu bringen und den kommenden Anforderungen der Genehmigungsbehörden Rechnung zu tragen. Diese Baumaßnahmen sind unabhängig von einer eventuellen Erweiterung des Verbandsgebietes mit Neuanschlüssen erforderlich. Die Verbandsversammlung hat die entsprechenden Beschlüsse zur Durchführung dieser Baumaßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit gefasst. Die Baumaßnahmen sollen 2023 beginnen und bis 2030 abgeschlossen sein. Der lange Umsetzungszeitraum ist damit zu begründen, dass die Kläranlage während allen Baumaßnahmen dauerhaft in Betrieb bleiben muss.

Ebenso wurden in den vergangenen Jahren durch die Stadt Rosenfeld für die Kläranlage Rosenfeld-Isingen und die Kläranlage Bickelsberg und durch die Stadt Geislingen für die Kläranlagen Binsdorf-Erlaheim Strukturgutachten in Auftrag gegeben. Aus den Ergebnissen ist absehbar, dass mittelfristig auch hier größere Investitionen zu tätigen wären, um die Klärwerke auf den neuesten Stand der Technik zu bringen und den kommenden Anforderungen der Genehmigungsbehörden Rechnung zu tragen. Die Strukturgutachten kamen zu dem Schluss, dass für alle drei Kläranlagen die Stilllegung und der Anschluss an die Kläranlage Balingen des ZAB die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Die technischen, personellen und auch regulatorischen Anforderungen und daraus resultierenden Kosten übersteigen kurz- und langfristig die Investitionen zum Bau und Betrieb der notwendigen Infrastruktur für einen Anschluss an die Kläranlage des ZAB. Die Verbandsversammlung hat sich bisher – vorbehaltlich eines Beschluss der politischen Gremien der Verbandskommunen - einem Neuanschluss der oben genannten Kläranlagen gegenüber offen gezeigt. Die Beschlüsse zur geplanten Umstrukturierung haben die politischen Gremien der Städte Rosenfeld und Geislingen gefasst.

3. Technische Auswirkungen eines Anschlusses

Im Zuge der oben genannten Umbaumaßnahmen zur Ertüchtigung der Kläranlage Balingen müssen die überplanten Bereiche der Kläranlage Balingen an die aus den Städten Geislingen und Rosenfeld zusätzliche hinzukommenden Zuflussmengen ausgelegt werden. Für das Abwasser der bestehenden Verbandsmitglieder müssten die unabhängig von einem Neuanschluss neu zu errichtenden bzw. zu erweiternden Anlagen auf einen Durchfluss von 373 Liter / Sekunde (l/S) ausgelegt werden. Durch den Anschluss der drei Kläranlagen wird mit einem zusätzlichen Aufkommen von 42 l/s gerechnet, was einem zusätzlichen Aufkommen von ca. 11 % entspricht. Für diesen Anteil der Baukosten, der aus dem Anschluss der drei Kläranlagen resultiert, wurde durch das Land Baden-Württemberg eine Förderung von bis zu 80 % in Aussicht gestellt.

Für den Anschluss der oben genannten Kläranlagen an das Kanalnetz des Zweckverbandes sind zudem seitens der beiden Städte unter anderem verschiedene bauliche Maßnahmen erforderlich:

- Umbau der Kläranlagen zu Pumpwerken mit integriertem Regenüberlaufbecken / Pufferbecken
- Bau eines weiteren gemeinsamen Pumpwerks
- Bau entsprechende Druck- und Abwasserleitungen bis zur Einleitung ins heutige Verbandsnetz im östlich des Gewerbegebiets Ob dem Weiherle in Geislingen
- Bau eines Retentionsbodenfilters mit 1.550 m³ am RÜB 23 „Weiden“ am Kaunterbach durch die Stadt Geislingen.

Diese Maßnahmen sind durch die beiden Städte im Vorfeld des Anschlusses herzustellen. Für die Stadt Geislingen wird dabei mit Investitionskosten von rund 3,9 Mio. € gerechnet, für die Stadt Rosenfeld wurden Investitionskosten von rund 11,0 Mio. € ermittelt. Für beide Städte wurden bereits Förderungen in größerem Umfang in Aussicht gestellt.

4. Organisatorische und finanzielle Auswirkungen einer Änderung des Zweckverbandes

4.1 Änderung der Beteiligungsverhältnisse und Vermögenausgleich innerhalb des heute bestehenden Zweckverbandes (Schritt 1 vor Anschluss Stadt Rosenfeld und Erweiterung Stadt Geislingen)

Durch die Aufnahme der Stadt Rosenfeld als neues Verbandsmitglied und der Veränderung des Anteils der Stadt Geislingen werden verschiedene organisatorische Veränderungen ausgelöst. Die Gesetzeslage macht es erforderlich, dass im Fall einer solch grundlegenden Veränderung der Verbandsstruktur sowohl die aktuellen Beteiligungsverhältnisse überprüft und durch einen Vermögensausgleich korrigiert werden sowie die zukünftigen Beteiligungsverhältnisse an den tatsächlich erwartbaren Aufwand angepasst werden.

Dabei kommt zum Tragen, dass die zum Zeitpunkt der Gründung angenommenen Beteiligungsverhältnisse nicht mehr den tatsächlichen Aufwendungen für die Reinigung des aus den einzelnen Gemeinden und Städten zufließenden Schmutz- und Regenwassers entsprechen. Aufgrund des unveränderten Bestandes des Zweckverbandes war hier keine Veranlassung gegeben, diesen Maßstab zu korrigieren. Dies wird bei einer veränderten Zusammensetzung des Zweckverbandes und einer damit verbundenen grundlegenden Änderung der Zweckverbandssatzung erforderlich.

Als einer von vielen möglichen Maßstäben schlagen wir dabei die in Prozent gemittelten Anteile der langjährigen Durchschnitte (2011 – 2020) der tatsächlichen Zuleitungsmengen (Schmutz-, Regen- und Fremdwasser) und der langjährigen Durchschnitte (2011 – 2020) der gebührenfähigen Trinkwassermengen vor. Dieser Maßstab wird jahresbezogen schon seit langem beim Zweckverbwand für die Ermittlung der Umlage der Betriebskosten angewandt und hat sich in der Vergangenheit als sehr passend herausgestellt.

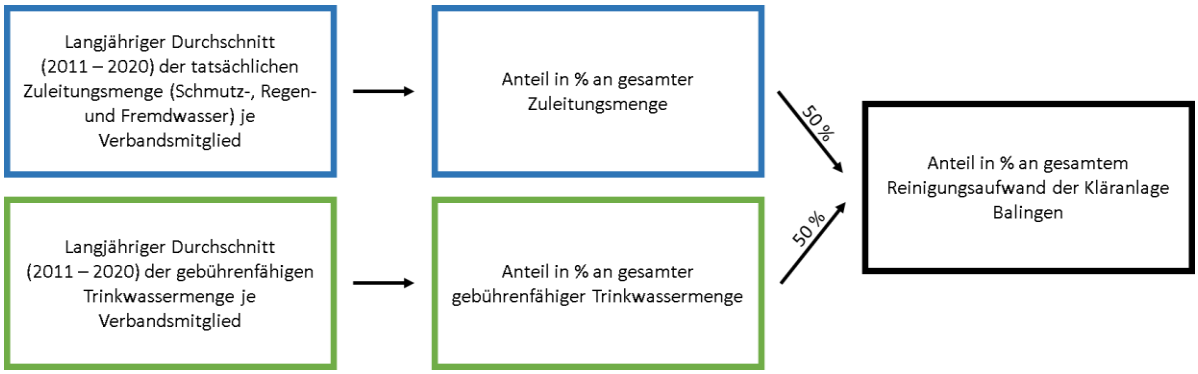

Abbildung 1: Ermittlung der neuen Beteiligungsverhältnisse

Für die bestehenden Verbandsmitglieder ergeben sich daraus die nachfolgend dargestellten, neuen Beteiligungsverhältnisse.

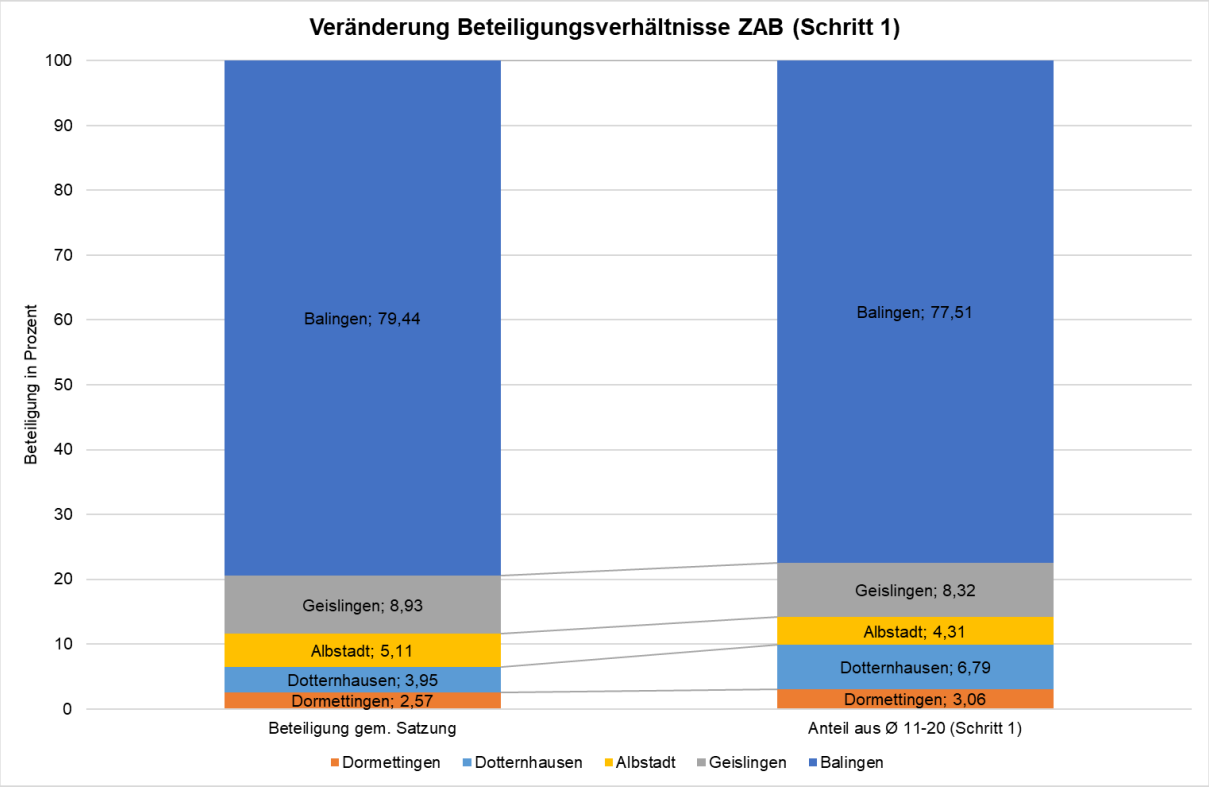

Abbildung 2: Veränderung der Beteiligungsverhältnisse innerhalb des bestehenden Zweckverbandes

Verbands-mitglied	bisherige Beteiligung lt. Satzung [%]	Anteil aus Zulauf [%]	Anteil aus Frisch-wasser [%]	Gemittelter Anteil [%]	Diff. zu bisher [%P]
Balingen	79,44	75,09	79,94	77,51	-1,93
Geislingen	8,93	8,35	8,29	8,32	-0,61
Albstadt	5,11	5,29	3,34	4,31	-0,80
Dotternhausen	3,95	7,25	6,33	6,79	2,84
Dormettingen	2,57	4,03	2,10	3,06	0,49

Tabelle 2: Veränderung der Beteiligungsverhältnisse innerhalb des bestehenden Zweckverbandes in Prozent

Aus dieser prozentualen Veränderung der Beteiligungsverhältnisse kann nun der finanzielle Vermögensausgleich ermittelt werden, wobei das Eigenvermögen (Anlagevermögen abzgl. Verbindlichkeiten) als Vermögensgrundlage herangezogen wird. Dieses beträgt gemäß Jahresabschluss des Zweckverbandes für das Jahr 2020 12,0 Mio. €, woraus sich in diesem ersten Schritt folgende finanzielle Veränderungen für die ursprünglichen Verbandsmitglieder ergeben:

Verbands-mitglied	bisherige Beteiligung lt. Satzung [%]	bisherige Beteiligung lt. Satzung [€]	Beteiligung neu [%]	Beteiligung neu [€]	Diff. zu bisher [€]
Balingen	79,44	9.532.800	77,51	9.301.391	- 231.409
Geislingen	8,93	1.071.600	8,32	998.255	- 73.345
Albstadt	5,11	613.200	4,31	517.776	- 95.424
Dotternhausen	3,95	474.000	6,79	814.944	+ 340.944
Dormettingen	2,57	308.400	3,06	367.634	+ 59.234

Tabelle 3: Veränderung der Beteiligungsverhältnisse innerhalb des bestehenden Zweckverbandes in Euro

Dieser Vermögenausgleich hat somit als Ergebnis, dass die bisherigen Verbandsmitglieder in

unterschiedlichem Maßstab nachträglich zusätzliches Kapital in den Zweckverband einbringen müssen (Dotternhausen, Dormettingen), andere Kommunen wird deren bisherige übermäßige Beteiligung ausgezahlt. In Summe bleibt das Vermögen des Verbandes gleich, die Zahlungen sind ausgeglichen. Über die Abwicklung der Zahlungen ist im Hinblick auf den möglicherweise erforderlichen und nachfolgend beschriebenen 2. Schritt ein Zahlungsplan zwischen den Kommunen und dem ZAB abzustimmen.

4.2 Änderung der Beteiligungsverhältnisse und Vermögenausgleich durch Beitritt der Stadt Rosenfeld und Erweiterung der Stadt Geislingen (Schritt 2)

Ausgehend von der oben dargestellten neuen Beteiligungsquote der bestehenden Verbandsmitglieder ist nun in einem weiteren Schritt der Vermögensausgleich durchzuführen, der sich durch einen möglichen Beitritt der Stadt Rosenfeld und der Erweiterung der Stadt Geislingen ergeben. Als Bewertungsmaßstab wird auch hier der langjährige Durchschnitt der Trinkwassermenge herangezogen, im Umfang wie er von den beiden Kommunen zur Verfügung gestellt werden kann. Hier sind jedoch keine Schwankungen zu erwarten. Als Maßstab für die Zuleitungsmenge wird für die Stadt Rosenfeld und die Kläranlage Binsdorf-Erlaheim der Stadt Geislingen die angenommene Bemessungswassermenge herangezogen, da keine faktischen Messwerte vorliegen. Dieser Maßstab wird also zukünftig anhand der tatsächlichen Mengen zu überprüfen sein. Unter Anwendung dieser Eingangswerte ergeben sich folgende Änderungen an den Beteiligungsverhältnissen:

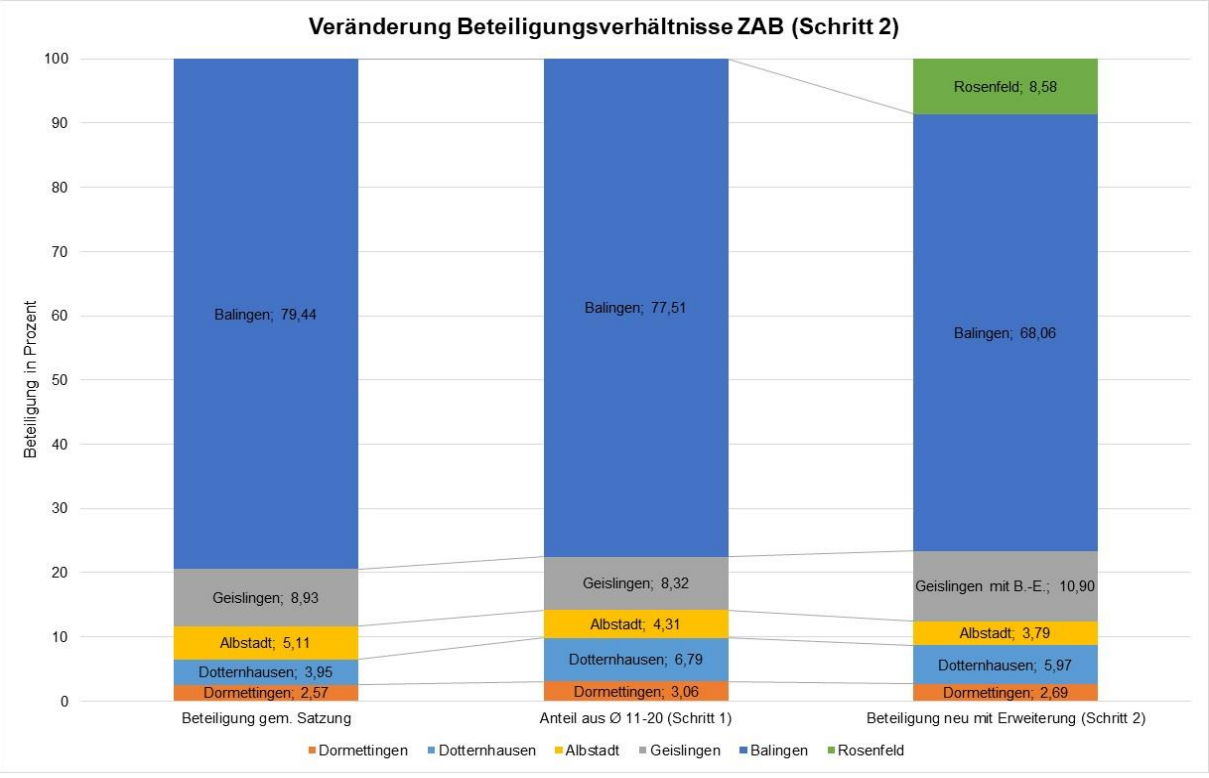

Verbands-mitglied	Anteil aus Schritt 1 [%]	Anteil aus Zulauf neu [%]	Anteil aus Frischwasser neu [%]	Gemittelter Anteil [%]	Diff. S1 → S2 [%]
Balingen	77,51	66,24	69,88	68,06	-9,45
Geislingen	8,32	7,37	7,24	7,31	-1,01
Dotternhausen	6,79	6,39	5,54	5,97	-0,83
Albstadt	4,31	4,66	2,92	3,79	-0,52
Dormettingen	3,06	3,55	1,84	2,69	-0,37
Rosenfeld		8,08	9,08	8,58	8,58
Binsdorf-Erlaheim		3,70	3,50	3,60	3,60

Tabelle 4: Veränderung der Beteiligungsverhältnisse nach Beitritt Rosenfeld und Erweiterung Geislingen in Prozent

Aus dieser prozentualen Veränderung der Beteiligungsverhältnisse kann nun der finanzielle Vermögensausgleich des zweiten Schrittes ermittelt werden, woraus sich in diesem Schritt folgende finanzielle Veränderungen für die einzelnen Verbandsmitglieder bzw. Teilgebiete ergeben:

Verbands-mitglied	Beteiligung aus Schritt 1 [%]	Beteiligung aus Schritt 1 [€]	Anteil neu aus Schritt 2 [%]	Anteil neu aus Schritt 2 [€]	Diff. S1 → S2 [€]
Balingen	77,51	9.301.391	68,06	8.167.232	- 1.134.159
Geislingen	8,32	998.255	7,31	876.674	- 121.581
Dotternhausen	6,79	814.944	5,97	715.896	- 99.048
Albstadt	4,31	517.776	3,79	455.174	- 62.602
Dormettingen	3,06	367.634	2,69	323.315	- 44.319
Rosenfeld	-	-	8,58	1.029.850	+ 1.029.850
Binsdorf-Erlaheim	-	-	3,60	431.860	+ 431.860

Tabelle 5: Veränderung der Beteiligungsverhältnisse nach Beitritt Rosenfeld und Erweiterung Geislingen in Euro

Über die Abwicklung der Zahlungen ist im weiteren ein Zahlungsplan zwischen den Kommunen und dem ZAB abzustimmen.

Aus den finanziellen Änderungen die Beteiligungsverhältnisse aus Schritt 1 (innerhalb des bestehenden Verbandes) und Schritt 2 (Neumitglieder) ergeben sich folgende finanzielle Gesamtveränderungen:

Summe	Veränderung Schritt 1 [€]	Veränderung Schritt 2 [€]	Gesamtveränderung Beteiligung [€]
Rosenfeld	-	+ 1.029.850	+ 1.029.850
Dotternhausen	+ 340.944	- 99.048	+ 241.896
Geislingen mit Binsdorf-Erlaheim	- 73.345	-121.581 + 431.860	+ 236.934
Dormettingen	+ 59.234	-44.319	+ 14.915
Albstadt	- 95.424	-62.602	- 158.026
Balingen	- 231.409	-1.134.159	- 1.365.568

Tabelle 6: Gesamtveränderung der finanziellen Anteile am Zweckverbandsvermögen nach Beitritt Rosenfeld / Erweiterung Geislingen

In Summe zeigt sich, dass die Städte Rosenfeld und Geislingen aufgrund ihres Neuanschlusses bzw. erweiterten Anschlusses neues Eigenvermögen in den Zweckverband einbringen werden müssen. In Summe beläuft sich diese Neubeteiligung auf rund 1,46 Mio. € (vgl. Tabelle 5), der für die Stadt Geislingen durch den Vermögensausgleich aus Schritt 1 wieder reduziert wird. Für die Gemeinde Dotternhausen kommt es ebenfalls zu einer Nachzahlung von Eigenvermögen, da diese bisher in zu niedrigem Umfang und nicht entsprechend des ermittelten Reinigungsaufwandes am Zweckverband beteiligt war. In Summe aus Schritt 1 und 2 belaufen sich die Ausgleichszahlungen auf 1.523.595 €.

Die abschließende und geprüfte Berechnung wird zum Beschluss einer neuen Satzung vorgelegt, in der dann auch die aktuellsten Zahlen (Jahr 2020) eingearbeitet werden. Wesentliche Veränderungen sind jedoch aufgrund des schon heute angewandten, sehr langfristigen Bewertungsmaßstabs nicht zu erwarten.

4.3 Neue Satzung

Diese Veränderungen der Zusammensetzung der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Abwasserreinigung Balingen sowohl aus Schritt 1 als auch aus Schritt 2 hat zur Folge, dass es zu einer grundlegenden Erneuerung der Zweckverbandssatzung kommen wird, was einer Neugründung des Verbandes gleichkommt. Eine gänzliche Neufassung der Satzung hat zudem den Vorteil, dass die gesamte Satzung an die neuesten rechtlichen Rahmenbedingungen und die neuesten Anforderungen angepasst werden kann. Nach einem erfolgten Beschluss der heutigen Verbandsmitglieder über den Beitritt der Stadt Rosenfeld und der Erweiterung der Stadt Geislingen wird die Verwaltung des Verbandes eine entsprechende neue Satzung aufstellen sowie fachlich und rechtlich mit den Genehmigungsbehörden, der Gemeindeprüfungsanstalt und den Verbandsmitgliedern abstimmen. Folgende Inhalte werden unter anderem in einer neuen Satzung geregelt:

- Verbandsmitglieder
- Aufgaben des Zweckverbandes und Verbandsgebiet
- Organe und Zuständigkeiten innerhalb des Zweckverbandes
- Verteilung von Betriebs- und Investitionskosten / Umlagen

In diesem Zusammenhang wird versucht, wie vorab beschrieben, die Verteilung der Betriebs- und Investitionskosten möglich genau und entsprechend dem tatsächlichen Reinigungsaufwand zu verteilen. Die genauen Inhalte der neuen Satzung sind noch nicht definiert und werden den politischen Gremien der einzelnen Verbandsmitglieder (Neu + Alt) gesondert zur Entscheidung vorgelegt, was aller Voraussicht nach im ersten Halbjahr 2022 der Fall sein wird.

5. Ausblick und weitere Fortgang

Die Neugründung des Zweckverbandes und damit die rechtliche Bindung aller Beteiligten ist Voraussetzung, dass für einzelne Bauabschnitte Fördermittel beantragt werden können. Zudem ist es grundlegende Voraussetzung dafür, dass die erforderlichen Bau- und Erweiterungsmaßnahmen überhaupt angegangen werden. Aus diesen Rahmenbedingungen ergibt sich nach heutigem Stand folgender möglicher Ablauf:

Grundsatzbeschluss der Städte Geislingen und Rosenfeld zum Anschluss an die Kläranlage Balingen	07/2021 + 12/2021	✓
Beschluss in den kommunalen Gremien der bisher beteiligten Kommunen über den Aufnahmeantrag	01/2022 – 02/2022	
Entscheidung der Verbandsversammlung über Aufnahmeantrag Beschluss eines Satzungsentwurfs	03/2022	
Beratung der Verbandssatzung in den kommunalen Gremien der beteiligten Kommunen (alt + neu)	04/2022 – 05/2022	
Beschluss der Verbandssatzung in der Verbandsversammlung der Beitritte	06/2022	
Im weiteren dann:		
Baubeginn 4. Reinigungsstufe KA Balingen	2023	
Beginn Einleitung KA Bickelsberg, Rosenfeld-Isingen, Binsdorf-Erlaheim	ca. 2027	
Fertigstellung 4. Reinigungsstufe KA Balingen	ca. 2030	

Balingen, 06.12.2021

Markus Streich

Geschäftsführer ZAB

Anlagen:

- Schema-Plan Neuanschluss